Deutscher Bundestag **Drucksache 14/4274**

14. Wahlperiode 11. 10. 2000

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 14/3651, 14/4052 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 22. März 2000 zur Änderung des Übereinkommens vom 9. Februar 1994 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Dr. Rolf Niese, Matthias Berninger, Dr. Günter Rexrodt und Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die rechtlichen Voraussetzungen der seit 1. Januar 1995 geltenden zeitbezogenen Gebührenerhebung von schweren Nutzfahrzeugen auf Autobahnen in der Bundesrepublik Deutschland im Regionalverbund mit den Benelux-Staaten, Dänemark und Schweden durch Übernahme der in der Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1999 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge genannten, überwiegend nach Emissionsbezogenheit gestaffelten Höchstsätze von Benutzungsgebühren zu ergänzen.

Hierzu ist die Zustimmung zu dem von der Bundesregierung am 27. März 2000 in Brüssel unterzeichneten Protokoll vom 22. März 2000 zur Änderung des Übereinkommens vom 9. Februar 1994 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen im Hinblick auf die Umsetzung der Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1999 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge erforderlich.

Die Ratifikation dieses Gesetzentwurfs wird im Ergebnis für den Bund positive finanzielle Auswirkungen haben. Ausgehend von einem unveränderten Nachfrageverhalten der Gebührenschuldner kann ab dem Haushaltsjahr 2001 mit Gebührenmehreinnahmen von in- und ausländischen Güterkraftverkehrsunternehmen gegenüber dem Haushaltsjahr 1998 von insgesamt 80 Mio. DM gerechnet werden.

Das Gesetz wird im Rahmen des Bundeshaushalts kostenwirksam im Bereich des Bundesamtes für Güterverkehr. Dort werden durch die emissionsbezogene Ausgestaltung der Benutzungsgebühr und dem damit verbundenen Mehraufwand für die zu erstellenden Gebührenbescheinigungen einmalig etwa 1 Mio. DM an Mehrausgaben zu erwarten sein, die an den Mehrgebühreneinnahmen zu einer Mehrumsatzprovision für den Systembetreiber von jährlich etwa 5 Mio. DM.

Für die Haushalte der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände werden keine Auswirkungen aufgrund dieses Gesetzes erwartet.

Durch die Ratifikation des Änderungsprotokolls werden für die deutsche Wirtschaft und insbesondere für den deutschen Güterkraftverkehr Mehrkosten in Höhe von etwa 60 Mio. DM jährlich gegenüber der gegenwärtigen Form der Gebührenerhebung entstehen. Für Unternehmen, die ausschließlich Nutzfahrzeuge mit der Emissionseinstufung EURO II und schadstoffärmer einsetzen und Jahres-, Monats- oder Wochengebührenbescheinigungen erwerben, entstehen keine Mehrkosten. Auswirkungen auf das Preisniveau, be-

sonders das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Geringfügige Auswirkungen auf Einzelpreise sind möglich.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 11. Oktober 2000

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen) Vorsitzender	**Dietrich Austermann** Berichterstatter	**Dr. Rolf Niese** Berichterstatter	**Matthias Berninger** Berichterstatter
	Dr. Günter Rexrodt Berichterstatter	**Dr. Uwe-Jens Rössel** Berichterstatter	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333